



Vertriebene aus der Ukraine in Privatunterkünften

Wichtige Informationen für Quartiergeber/innen und Vertriebene:

Durch die Kriegssituation in der Ukraine und das dadurch bedingte große Leid in der Bevölkerung waren viele Ukrainerinnen und Ukrainer gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen. Zahlreiche Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher haben sich bereit erklärt, Menschen auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine bei sich aufzunehmen. Für dieses humanitäre Engagement gebührt Ihnen großer Dank.

Vertriebene aus der Ukraine unterliegen in Oberösterreich den meldegesetzlichen Bestimmungen und haben bei Bedürftigkeit Anspruch auf finanzielle Mittel aus der Grundversorgung, sofern Sie nicht selbst über eigene Mittel verfügen.

Wir bitten die Quartiergeberinnen und Quartiergeber, nach Maßgabe Ihrer Möglichkeiten die Vertriebenen bestmöglich zu unterstützen.

Meldewesen

Vertriebene müssen sich beim zuständigen Magistrat bzw. Gemeindeamt hauptwohnsitzlich anmelden. Dazu benötigen Vertriebene ihren Reisepass (oder anderes Reisedokument). Für die Anmeldung fallen keine Gebühren an. Entsprechende weiterführende Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und das Meldezettelformular finden Sie als Link unter www.ooe.gv.at/ukraine.

Registrierung als Vertriebene/Vertriebener

Für die Gewährung des Bleiberechts durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung ist an folgenden Standorten möglich:

- **Linz**
 - 4020 Linz, Waldeggstraße 41, Postverteilerzentrum Linz
Montag bis Sonntag von 08:00 bis 18:00 Uhr,
Terminvereinbarung wird empfohlen
Hotline: 059133 404040 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Wels**
 - 4600 Wels, Dragonerstr. 29, Stadtpolizeikommando Wels
Montag bis Sonntag von 08:00 bis 18:00 Uhr,
Terminvereinbarung wird empfohlen
Hotline: 059133 404040 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

 - 4600 Wels, Messengelände Wels, Messehalle 9
Montag bis Sonntag von 08:00 bis 18:00 Uhr,
Terminvereinbarung wird empfohlen
Hotline: 059133 404040 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr



- **Steyr**
 - 4400 Steyr, Berggasse 2 (barrierefreier Zugang)
Nur Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Terminvereinbarung wird empfohlen
Nur über Terminvergabe durch die
Hotline: 059133 404040 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Freistadt**
 - 4240 Freistadt, Linzer Straße 9 (barrierefreier Zugang)
Nur Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Terminvereinbarung wird empfohlen
Nur über Terminvergabe durch die
Hotline: 059133 404040 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Gmunden**
 - 4810 Gmunden, Alois-Kaltenbruner-Straße 7 (barrierefreier Zugang)
Nur Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Terminvereinbarung wird empfohlen
Nur über Terminvergabe durch die
Hotline: 059133 404040 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Vöcklabruck**
 - 4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 15 (barrierefreier Zugang)
Nur Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Terminvereinbarung wird empfohlen
Nur über Terminvergabe durch die
Hotline: 059133 404040 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Ried**
 - 4910 Ried/Innkreis, Rapolterstraße 10 (barrierefreier Zugang)
Nur Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Terminvereinbarung wird empfohlen
Nur über Terminvergabe durch die
Hotline: 059133 404040 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zur Registrierung sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Reisepass
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, andere Personenstandsdokumente
- Sonstige Identitätsdokumente, etwa Personalausweis, Führerschein, Aufenthaltstitel etc.

Die bei der Registrierung aufgenommenen Daten werden automatisch ans BFA weitergeleitet. Das BFA beauftragt die Staatsdruckerei mit der Herstellung eines „Ausweises für Vertriebene“, welcher direkt an die Meldeadresse bzw. die bei der Registrierung genannte Zustelladresse geschickt wird. Ist keine Adresse bekannt, so wird der Ausweis ans BFA zugestellt und kann von dort abgeholt werden.



Finanzielle Leistungen für Vertriebene

Für die Beantragung der finanziellen Leistungen aus der Grundversorgung und Aufnahme in die Krankenversicherung bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist die Kontaktaufnahme mit der für den Bezirk zuständigen Organisation (Volkshilfe oder Caritas – siehe Seite 3) notwendig. Unterstützungsleistungen im Rahmen der Grundversorgung erfolgen immer direkt an die untergebrachte/n Person/en.

Mietzuschuss: Für die Gewährung eines Mietzuschusses ist ein Mietvertrag Voraussetzung.

- bei Einzelpersonen: EUR 150,- pro Monat
- bei Familien: EUR 300,- pro Monat

Verpflegungsgeld: Neben dem Mietzuschuss erhalten Vertriebene auch Verpflegungsgeld.

- Erwachsene: EUR 215,- pro Monat
- Kinder: EUR 100,- pro Monat

Hinweise zur Miete bzw. zum Mietvertrag:

- Die Miete (inkl. Betriebskosten) darf nur minimal über dem Mietkostenzuschuss liegen (max. 20% des Verpflegungsgeldes darf zusätzlich für Mietkosten verwendet werden).
- Im Falle von Prekariats- oder Bittleihverträgen entstehen keine Mietkosten und werden ggf. nur anfallende Betriebskosten (maximal in Höhe des Mietzuschusses) ersetzt.
- Es besteht ggf. eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Quartiergeber/in und der/den untergebrachten Person/en.

Zur Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Meldezettel aller Geflüchteten
- Hauptmietvertrag der Unterbringung
- Ausweisdokumente der Geflüchteten
- gegebenenfalls Prekariats- oder Bittleihvertrag

Veränderungen der Wohnsituation oder der Hilfsbedürftigkeit sind dem Land Oberösterreich (ggf. im Wege Caritas oder Volkshilfe) umgehend zur Kenntnis zu bringen.

Viele weiterführende Informationen, ua. auch zur Registrierung bzw. zum Aufenthalt in Österreich sind außerdem unter www.bmi.gv.at/ukraine zu finden.



Beratungsstellen für Asylwerber/innen und Vertriebene

Caritas

Linz und Urfahr-Umgebung

4020 Linz, Steingasse 25
FHI Beratungsstelle
Sozialberatung: Mo, Di, Do 08:30-11:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Rechtsberatung: nach Vereinbarung
Telefon: +43 732/7610-2361

Grieskirchen

Beratungsstellen in Ried im Innkreis oder Wels

Kirchdorf/Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Kalvarienbergstraße 1
FHI Beratungsstelle/Sozialberatung:
nach Vereinbarung
Telefon: +43 676/8776-8024

Perg

4320 Perg, Bahnhofstraße 2 (Pfarrhof)
FHI Beratungsstelle/Sozialberatung:
Di 13:00-15:00 Uhr
Telefon: +43 676/8776-2376

Ried im Innkreis

4910 Ried im Innkreis, Kapuzinerberg 15
FHI Beratungsstelle/Sozialberatung:
nach Vereinbarung
Telefon: +43 676/8776-8030

Schärding

4780 Schärding, Passauerstraße 15
FHI Beratungsstelle/Sozialberatung:
Di 09:00-13:00 Uhr, Do 13:00-16:00 Uhr,
Fr 09:00-12:00 Uhr
Telefon: +43 676/8776-8185

Wels und Wels-Land

4600 Wels, Carl-Blum-Straße 3
FHI Beratungsstelle/Sozialberatung:
Mo, Do 08:00-11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Telefon: +43 676/8776-8026

Volkshilfe

IBB-Linz und Urfahr-Umgebung

4020 Linz, Stockhofstraße 40
Mo-Fr 08:00-13:00 Uhr, sonst nach Vereinbarung
Telefon: +43 676/8734-7183 u. +43 676/8734-7184

IBB-Braunau

5280 Braunau, Fleschenfeldstraße 8/4, OG/15
Mo-Fr 08:00-13:00 Uhr
Telefon: +43 676/8734-7048

IBB-Eferding

4070 Eferding, Bahnhofstr. 24, 1 OG
Di 08:30-12:00 Uhr, sonst nach Vereinbarung
+43 676/8734-7035

IBB-Freistadt

4240 Freistadt, Lasberger Straße 8
Mo, Mi 08:00-16:30 Uhr, Do 08:00-12:00 Uhr,
Telefon: +43 676/8734-7322 u. +43 676/8734-7326

IBB-Gmunden

Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
Telefon: +43 676/8734-7139 u. +43 676/8734-7010
u. +43 676/8734-7327

IBB-Linz-Land

4060 Leonding, Paschingerstraße 20
Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
Telefon: +43 676/8734-7161 u. +43 676/8734-7306
u. +43 676/8734-7279

IBB-Perg (Perg u. westliche Gemeinden Donau aufwärts, Caritas östlich von Perg Donau abwärts)

4320 Perg, Herrenstraße 28
nach Vereinbarung
Telefon: +43 676/8734-7326

IBB-Rohrbach

4150 Rohrbach, Gerberweg 6
Mo-Fr 08:00-13:00 Uhr
Telefon: +43 676/8734-7035 u. +43 676/8734-7213

IBB-Steyr und Steyr-Land

4400 Steyr, Sierningerstraße 93
Mo-Fr 08:00-13:00 Uhr
Telefon: +43 676/8734-7058 u. +43 676/8734-7231

IBB-Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Mühlbachgasse Nr. 7/Tür 5
Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
Telefon: +43 676/8734-7062 u. +43 676/8734-7212
u. +43 676/8734-7327